

Das Fürsorgeasyl des Bürgerspitals Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besteht, zwangsläufig aus den Küchen heraus geholt und ihrer ursprünglichen Arbeit wieder zugeführt werden.

Es besteht sogar eine Berechtigung, die Frage aufzuwerfen, ob die Frau nicht ausschließlich in die Arbeit der Großküchenbetriebe einzubeziehen ist. In jedem Beruf besteht heute und auch für die nächste Zukunft großer Facharbeiter- und Nachwuchsmangel. Sollte man nicht den schulentlassenen jungen Manne in die Berufe lenken, die ausschließlich dem Manne vorbehalten sind, um so etwa den Nachwuchsmangel, wenigstens auf dem männlichen Arbeitsmarkt, auszugleichen. Der Arbeit in der Großküche würde das niemals zum Nachteil sein; denn hier wird sich die Frau auch weiterhin bewähren.

Gegen ein Uebel muß noch Stellung genommen werden. Es gibt Frauen, die auf Grund der Tatsache hin, daß sie nun einmal eine Frau sind, glauben, auf alle Fälle kochen zu können. Es wäre gut, wenn es so wäre. Aber leider kann längst nicht jede Frau richtig kochen und erst recht nicht in einer Gemeinschaftsküche für viele Menschen. Es ist darum nicht im Interesse der Verpflegungsteilnehmer, in Gemeinschaftsküchen Frauen und Kochfrauen anzustellen, die vorher im gleichen Betrieb ungelernete Hilfsarbeit verrichteten. Gegen diese Frauen als solche soll nichts gesagt werden, und sie mögen auch in der

Lage sein, für ihren kleineren, häuslichen Kreis zu kochen und hin und wieder in der Großküche auszuhelfen. Sie sind aber nicht in der Lage, den Anforderungen einer Großküche gerecht zu werden, weil sie nie über das begrenzte, angelernte Können hinausgehen und darum einseitig sind. Küchenleiter, die eine solche Kraft als Kochfrau einstellen, meistens nur, um das höhere Gehalt einer gelernten Kraft zu ersparen, sind sich ihrer großen Verantwortung nicht bewußt. Die heutige, moderne Gemeinschaftsküche braucht moderne, gelernte Fachkräfte, die den neuzeitlichen Forderungen der Ernährungs- und Gesundheitslehre, der Verbrauchlenkung, der verbesserten Kochtechnik und Küchenwirtschaft gewachsen sind. Die Forderung nach gelernten Fachkräften ist insbesondere aus dem Grunde so notwendig, weil von der Arbeit dieser Kräfte die gesundheitliche Entwicklung vieler Menschen abhängt und die Volksgesundheit höchstes Gut eines Volkes ist.

Es wird notwendig sein, eine ganz neue Ausbildung zu schaffen, deren Aufgabe es ist, lediglich Kräfte für die Arbeiten in der Großküche heranzubilden und diesen Kräften auch nach ihrer Ausbildung ständig durch ergänzenden Unterricht alle wichtigen und neuen Fragen der Ernährungs- und Kochwissenschaft zu vermitteln.

(Wirtschaftsbriefe für die Anstaltsleitung, Nr. 10/1937.)

Das Fürsorgeasyl des Bürgerspitals Basel

An der Landesgrenze hinter der Friedmatt wurde im November 1935 auf die Initiative Direktor Mosers vom Bürgerspital und mit Genehmigung des Spitalpflegamts mit der Aufstellung einer alten, für wenige hundert Franken vom Baudepartement übernommenen Schulbaracke begonnen. An der Arbeit beteiligt waren ausschließlich mittel- und arbeitslose Männer, die infolge materieller Not pflegebedürftig geworden waren und, geheilt und aus der Spitalpflege entlassen, keine Existenzmöglichkeit finden konnten. Ihnen sollte diese Spitalbaracke ein Asyl bieten, wo sie sich bei freier Station vorübergehend im Dienst des Spitals mit Gartenbau beschäftigen konnten, bis sich ihnen wieder ein Weg zu Verdienst und selbständigem Fortkommen öffnete. Mit der Schaffung dieser Baracke hatten die Instanzen des Spitals ein Werk ins Leben gerufen, das ein altes Postulat des Bürgerrates erfüllte und dem Geist christlicher Nächstenliebe in schönster Weise entsprach, indem es dazu beitrug, im Sinn der Spitalstatuten der Not der Hilfsbedürftigen und Leidenden zu steuern. Die Entwicklung der neuen Institution gestaltete sich seither außerordentlich erfreulich.

In der ersten Etappe des Bestehens der Spitalbaracke, die im Februar 1936 bezogen werden konnte (bis zum Mai 1936), betrug ihre durchschnittliche Besetzung 12 Mann; die ersten Leute, die in diesen Arbeitsdienst eintraten, waren ausschließlich entlassene Spitalpatienten, darunter einige Vorbestrafte und Fremdenlegionäre. Schon Ende Mai 1936 waren etwa 1,5 Hektaren Land mit Gemüse, Arzneikräutern und Blumen angebaut.

Vom Juni bis Oktober 1936 steigerte sich die Besetzung bereits auf 30 bis 40 Mann, indem das Bürgerliche Fürsorgeamt weitere arbeitslose Bürger, die in seinen Arbeitslagern keine Unterkunft hatten finden können, der Spitalbaracke zuwies. In dieser Zeit konnten neben den notwendigen Gartenarbeiten insbesondere die Anlagen eines Bassins gebaut werden, die eine genügende Bewässerungsmöglichkeit des Terrains sicherten. November 1936 bis Mai 1937 wuchs die Frequenz nochmals an; sie schwankte zwischen 50 und 60 Mann und zwang die Fürsorgestelle des Bürgerspitals, viele Gesuche um Aufnahme abzulehnen. Die Anpflanzung von Bäumen, Blumen, Arzneikräutern und Frühgemüse wurde in dieser dritten Etappe fortgeführt, so daß im Juni 1937 bereits rund 4 Hektaren Land, d. h. aller für die notwendigen Bauarbeiten nicht beanspruchte Boden, mit gut gepflegten und einen befriedigenden Ertrag versprechenden Kulturen angebaut waren. Insgesamt verzeichnete die Baracke bis zu diesem Zeitpunkt den Eintritt von 211 Personen, von denen 94, großenteils durch die Vermittlung der Fürsorgestelle des Bürgerspitals wieder Arbeit finden konnten, während 50 auf eigenen Wunsch wieder austraten und 18 aus disziplinarischen Gründen entlassen werden mußten.

Für die Zeit von Ende November 1935 bis Ende Dezember 1936 erwachsen dem Bürgerspital aus der Führung dieses Arbeitslagers Kosten von Fr. 43 917.—, von denen Fr. 20 370.— als reine Betriebskosten und Fr. 23 547.— als Anlagekosten zu betrachten sind; per Tag und Mann beliefen sich die reinen Betriebskosten auf Fr. 2.15. Die-

sen Betriebskosten stand gegenüber der erhebliche Wert der im eigenen Haushalt verbrauchten Produktion mit einem Totalertrag von 39 197 Kilo Gemüse, wozu noch wesentliche Lieferungen von Arzneikräutern an die Spitalapotheke hinzukamen. Von den 39 Tonnen Gemüse wurden rund 22 Tonnen im eigenen Haushalt verbraucht, was zu den billigsten Marktpreisen der Liefertage berechnet, einen Wert von Fr. 5638.— ergab; eine weitere, wenn auch betriebswirtschaftlich nicht in Betracht fallende Leistung der Barackenarbeit bildeten die rund 17 Tonnen Gemüse, die im Berichtsjahre gratis an die baslerischen Spitäler und Wohlfahrtsinstitute und, durch die Fürsorgestelle des Spitals, an arme Basler Familien abgegeben werden konnten. Der Wert dieser Zuwendungen betrug rund Fr. 4300.—, so daß als Totalertrag der Gemüsekulturen die schöne Summe von Fr. 10 000.— genannt werden kann.

Wenn sich nach dem Gesagten für das erste Jahr des Barackenbetriebes auch eine zusätzliche Belastung des Bürgerspitals ergab, so darf anderseits doch festgehalten werden, daß sich für die Zukunft das Bild wesentlich günstiger gestalten wird, da am Anfang des Unternehmens fast alles unproduktive Arbeit geleistet werden mußte, deren Nutzen sich erst in spätern Jahren auswirken wird. Nach Fertigstellung der Anlage dürften sicherlich die Kosten abnehmen, während sich der Ertrag erhöhen wird. Die Anlage wurde auf Fr. 50 000.— geschätzt, so daß damit schon im ersten Jahr der Ausgabenüberschuß von Franken 38 000.— mehr als kompensiert wäre. Dazu kommt, daß das Bürgerspital durch die Aufnahme von arbeits- und mittellosen Basler Bürgern das Bürgerliche Fürsorgeamt ganz bedeutend entlastet. Wenn das Spital dem Fürsorgeamt nur Fr. 2.— für die (bis Ende Mai 1937 berechneten) 11 497 Pflage tage von Basler Bürgern in der Spitalbaracke ersparte, so ergibt sich daraus eine Entlastung der Rechnung des Bürgerlichen Fürsorgeamtes von Fr. 23 000.—.

Das Resultat des Versuchs aber muß in erster Linie in fürsorglicher Richtung gesucht werden; dieses Resultat war ein eindeutig gutes. Die Durchführung des Arbeitsdienstes bedeutete für die Insassen selbst eine Wohltat. Es konnte viel Verständnis für den guten Zweck des Unternehmens festgestellt werden; sie arbeiteten willig und mit Interesse und gewannen auf diese Weise angesichts der eigenen Leistung wieder Achtung vor sich selbst und Vertrauen in die Zukunft. Erfreulich wirkte sich die neue Institution auch auf das Spitalpersonal aus, das sich mit überraschendem Verständnis und opferfreudiger Hilfsbereitschaft in den Dienst der Idee stellte.

Die Grundsätze, die die Basis dieser fürsorglichen Arbeit in der Spitalbaracke bildeten, haben sich in schönster Weise bewährt; auf ihnen wird sich auch die Arbeit in dem nunmehr erweiterten Betrieb aufbauen müssen. Jeder der Barackeninsassen soll auch weiterhin dazu angehalten werden, seinen Unterhalt selbst durch Arbeit zugunsten der Allgemeinheit zu verdienen, wobei er diese Arbeit in absoluter Freiheit ohne Vorgesetzte und Aufseher soll verrichten können. So werden notleidende und äußerlich wie innerlich hilfsbedürftige Menschen am ehesten wieder gestärkt und aufgerichtet werden können. Es wird nötig sein, die Anlage (Unterkunfts räume, Ställe für Federvieh, Kaninchen und Schweine, Treibhäuser) zu vergrößern. All das kostet aber die Allgemeinheit, weder Spital noch Staat, einen Rappen, sondern wird durch die Arbeitslosen selbst aus unentgeltlichem Abbruchmaterial hergestellt.

Das Basler Bürgerspital, das sich dieser Aufgabe nun in größerem Rahmen widmen kann, setzt damit die schönste mittelalterliche Spitaltradition des bewußten treuen Dienstes am Hilfsbedürftigen im Geist christlicher Caritas im Zeichen unserer modernen Zeit vorbildlich fort. Ein Werk Direktor Mosers, das verdient, gewürdigt und nachgeahmt zu werden. („B.N.“, B.)

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postscheck III 4749 (Bern)

Wir ersuchen, alle ausstehenden **Mitgliederbeiträge** baldigst unserm Quästor Herrn Niffenegger, Steffisburg, Postscheck III 4749 (Bern) einzusenden.

Neumitglied: Wir heißen Frau Berta Neuen-schwander, Vorsteherin im Erziehungsheim Steinhölzli, Liebefeld-Bern, als Mitglied herzlich willkommen.

Verdankung: Unsere Hilfskasse erhielt folgende Gaben, die wir herzlich verdanken: Von den Freunden und Kollegen in Schaffhausen Fr. 50.—, vom Verlag Franz F. Otth, Zürich 8, Fr. 100.—.

Erziehungsheim „Sommerau“ bei Diepflingen (Baselland). Es wird uns geschrieben: Immer

häufiger wurden in den letzten Jahren Begehren laut, die Anstalten und Heime möchten Kinder auch für kürzere Zeit aufnehmen, also nicht an der starren Forderung festhalten, sie bis zur Konfirmation zu behalten. Nach längern gründlichen Ueberlegungen und Beratungen hat der Vorstand obgenannten Heims in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, diesen Begehren zu entsprechen, immerhin in der Meinung, daß solche kurzfristige Versorgungen mindestens zwei Jahre dauern sollen. Das Kostgeld für derartige Ausnahmefälle wurde einheitlich auf Fr. 500.— pro Jahr und Kind festgesetzt.

Indem wir Ihnen hiedurch diesen Beschluß zur gefl. Kenntnis bringen, laden wir Sie ein, in Fällen, wo kurzfristige Versorgungen in Frage kom-